



Zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Umweltbelange

Das verplante Gebiet ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Hollfeld größtenteils als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Baugebiet soll als gemischte Baufläche (M) nach § 6 BauNVO ausgewiesen werden. Das Plangebiet schließt an die Ortsränder des Altdorfes und an landwirtschaftliche Nutzflächen. Der Geltungsbereich der Änderung beinhaltet neben landwirtschaftlichen auch bereits bebaute Flächen. Im Osten liegt ein Aussiedlerhof, von dessen Hofmitte wird ein Abstand von 120 m eingehalten.

Der Stadtrat Hollfeld hat in seiner Sitzung vom 09.06.2009 lt. Beschluss die 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Umgriff des Gemeindeteils Tiefenlesau für ein ca. 3,2 Hektar großes Gebiet mit der Bezeichnung „Hollfeld - Tiefenlesau“ eingeleitet,

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Vorentwurf
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde in der Zeit vom 30.07.2009 bis 31.08.2009 durchgeführt (öffentliche Auslegung des Vorentwurfes mit Begründung/Umweltbericht). Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Bedenken zur Planung vorgebracht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde gem. Benachrichtigung des planenden Architekten vom 22.07.2009 für die Dauer eines Monats durchgeführt. Hierzu wurden ihnen die Vorentwurfsunterlagen zugesandt und sie wurden um Stellungnahme zur Planung und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten. Von den beteiligten TÖB brachten die Regierung von Oberfranken, das Landratsamt Bayreuth, der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost, Kreisbrandrat H. Schreck, das Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, E.ON Bayern AG sowie die Deutsche Telekom AG Anregungen zur Planung ein. Insbesondere die Anregung, beim „Schutzgut Wasser“ auf das geplante Trinkwasserschutzgebiet sowie die damit verbundene besondere Bedeutung für die Trinkwassergewinnung und den Trinkwasserschutz hinzuweisen, wurde aufgegriffen. Den Beteiligten, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, wurde der entsprechende Beschlussbuchauszug zugeleitet.

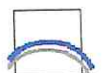
Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf vom Stadtrat am 13.10.2009 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB)
zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

In der Zeit vom 22.10.2009 bis 1.12.2009 wurde der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Gemäß Benachrichtigung des planenden Architekten vom 19.10.2009 wurden für die Dauer eines Monats die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung benachrichtigt und an der Planung beteiligt bzw. um Stellungnahmen gebeten.

Private Bedenken, Anregungen oder Einwände wurden nicht vorgebracht. Von den TÖB wurden teilweise keine Stellungnahmen mehr abgegeben bzw. keine Bedenken, Anregungen oder Einwände vorgebracht oder auf ihre Stellungnahmen zum Vorentwurf verwiesen. Von den beteiligten TÖB brachten die Regierung von Oberfranken, das Landratsamt Bayreuth, das Wasserwirtschaftsamt Hof, Kreisbrandrat H. Schreck, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege – Ref. A IV und Ref. B IV - sowie die Deutsche Telekom AG Anregungen zur Planung ein. Bezüglich der Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass es sich hier grundsätzlich um künftige Vorgaben im Rahmen einer späteren bzw. weitergehenden Bauleitplanung handelt bzw. vorgebrachte Anregungen bereits berücksichtigt oder sachgerecht abgewogen wurden. Den Beteiligten, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, wurde der entsprechende Beschlussbuchauszug zugeleitet.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen fasste der Stadtrat unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse am 08.12.2009 den Feststellungsbeschluss.





Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Begründung wurde ein Umweltbericht erstellt. Durch die Planung sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Menschen, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, die biologische Vielfalt, die Landschaft, Kultur- und Sachgüter und das örtliche Klima zu erwarten.

Das Plangebiet wird derzeit größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Bau- oder Bodendenkmäler sind nach derzeitigem Wissensstand nicht vorhanden. Das Plangebiet liegt im Naturpark „Fränkische Schweiz / Veldensteiner Forst“, ist jedoch von den Beschränkungen der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung ausgenommen. Im Plangebiet ist Trinkwasserschutzgebiet geplant. Auf die besondere Bedeutung für die Trinkwassergewinnung und den Trinkwasserschutz wird hingewiesen. Diese Gesichtspunkte sind mit den für eine Bebauung sprechenden Gesichtspunkten abzuwägen. Eine spätere Bebauung dient vorrangig dem Bedarf aus der Ortschaft. Das Schutzgebiet schließt die Bebauung nicht aus, sondern stellt erhöhte Anforderungen, die im Rahmen der Einzelbebauung berücksichtigt werden.

Die Kommunen haben die Umweltauswirkungen infolge der Durchführung der Bauleitpläne zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Hollfeld 09.12.2009

Karin Barwisch, 1. Bürgermeisterin

Georg Schilling, Entwurfsverfasser

